

Maschinenraum Hygienekonzept

Aktualisierte Fassung vom 03.12.2020

Ergänzung zum Hygienekonzept nach § 36 Infektionsschutzgesetz

Inhalt

1. Verantwortlichkeiten für den Veranstalter
2. Allgemeiner Infektionsschutz
3. Persönliche Hygiene
4. Raumhygiene: Eventbereiche, Fachräume, Aufenthaltsräume, Arbeitsräume und Flure
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Schutzmaßnahmen auf den Eventflächen
7. Schutzmaßnahmen für die Speisen- und Getränkeausgabe
8. Ansprechpartner im Maschinenraum

Vorbemerkung

Alle Veranstaltungen, welche über die Maschinenraum GmbH als Veranstaltungsort produziert und durchgeführt werden, verfügen nach § 36 i.V.m. Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen Hygienekonzept, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Teilnehmer, "Member" und Mitarbeiter vom Maschinenraum beizutragen.

Das Vorliegende Hygienekonzept regelt den Rahmen für Schutz- und Hygienekonzepte der frei zugänglichen Räumlichkeiten im Maschinenraum für Veranstaltungen. Das Maschinenraum Hygienekonzept bezieht sich immer auf die aktuelle Fassung der Berliner Verordnung zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie (aktueller Stand siehe Fußzeile). Das Maschinenraum Team, sowie externes Personal sorgen mit den vor Ort eingesetzten Maßnahmen dafür, dass die Teilnehmer die Hygienehinweise umsetzen können.

Alle Beschäftigten im Maschinenraum, sowie alle weiteren regelmäßig in den Veranstaltungen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. Robert Koch-Instituts zu beachten.

Das Maschinenraum Events Team informiert vorab den Veranstalter schriftlich und spezifisch über alle getroffene/relevanten Schutzmaßnahmen, die von allen Beteiligten während der Aufbau-, Durchführungs- und der Abbauphase der Veranstaltung eingehalten werden müssen. Die Verantwortung zur Weiterleitung der Informationen an die Veranstaltungsteilnehmer obliegt dem Veranstalter, siehe Punkt 1.

1. Verantwortlichkeiten für den Veranstalter

Der Veranstalter informiert vorab die Veranstaltungsteilnehmer / Besucher*innen und die involvierten Beschäftigten schriftlich und spezifisch über alle getroffenen/relevanten Schutzmaßnahmen, die von allen Beteiligten während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase der Veranstaltung eingehalten werden müssen.

Zudem informieren der Veranstalter und in der Folge alle Gewerke vorab die Veranstaltungsteilnehmer / Besucher*innen und die involvierten Beschäftigten schriftlich und spezifisch über Vorgaben und Verfahrensweisen bei Auftreten eines COVID-19-Falles.

In der Umsetzung trägt der Veranstalter folgende Verantwortung:

<p>Vor dem Event:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Informieren der Teilnehmer über die für die jeweilige Veranstaltung geltenden Schutzmaßnahmen und Verfahrensweisen bei Auftreten eines COVID-19-Falles. ● Erstellen einer Anwesenheitsliste aller Veranstaltungsteilnehmer / Besucher*innen und die involvierten Beschäftigten mit folgenden Inhalten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vollständiger Name ○ Telefonnummer ○ Anschrift ○ Datum und Uhrzeit des Besuchs ○ Ggf. Tischnummern (bei Dinner Veranstaltungen) ● Ausschließen von Teilnehmern, die der Risikogruppe angehören.
<p>Während der Veranstaltung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Kontrolle der Einhaltung der AHA-Regel der Teilnehmer während der Veranstaltung. ● Organisieren einer Akkreditierung vor Ort. ● Ermöglichen der Belüftung der Räumlichkeiten à 5-10 Minuten / Stunde. (ggf. in Veranstaltungsagenda übernehmen)
<p>Nach der Veranstaltung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Beim Auftreten eines COVID-19-Falles innerhalb von 7 Tagen nach dem Event, muss die Maschinenraum GmbH durch den Veranstalter informiert werden. ● Die Anwesenheitsliste muss der Maschinenraum GmbH auf Anfrage bereitgestellt werden.

2. Allgemeiner Infektionsschutz

Bei Veranstaltungen mit mehreren Gruppen oder wenn mehrere Veranstaltungen zeitgleich corona-konform stattfinden, werden mit - soweit organisatorisch möglich - versetzten Pausenzeiten geplant. Ein Pausenaufenthalt im Freien ist gegenüber einem im Gebäude der Vorzug zu geben.

Sofern organisatorisch möglich, planen wir bei zeitgleichen Veranstaltungen einen gestaffelten Veranstaltungsbeginn, um den Einlass von Teilnehmern kontrollierter und sicherer durchführen zu können. Bei zeitgleicher Ankunft werden die Gruppen an getrennten Orten zur Akkreditierung gebeten. Ziel ist es, dass sich die verschiedenen Veranstaltungsgruppen nicht untereinander mischen.

3. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Infektion durch Aerosole (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Virenhaltige Aerosole können sich in Räumen verteilen und können zu Übertragungen führen. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als wenig wahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen

Beim Betreten des Gebäudes und bei der Teilnahme an einer Veranstaltung im Maschinenraum, erklärt sich jede Person damit einverstanden, die lokalen COVID-19 Regeln, die AHA-Formel und die Anweisungen vom Maschinenraum Personal zu beachten und zu befolgen.

AHA-Formel:

a. **Abstand halten!**

Die Mindestabstandsregel von 1.5 Metern gilt für alle Veranstaltungsteilnehmer, Besucherinnen und tätigen Personen im Maschinenraum. Die Mindestabstandsregel soll gegenüber gruppenfremden Personen (Veranstaltungsteilnehmerinnen, Maschinenraum Mitarbeiter, Maschinenraum Member, weitere externe Besucherinnen, etc.) unbedingt beibehalten werden.

Die Teilnehmerinnen der Veranstaltung und die Mitarbeiter des Maschinenraums (insbesondere das Events Team) sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als fest bestehende Gruppen zusammenbleiben.

b. Hygiene beachten!

Basishygiene, einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten. Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden. (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang.

Sollte das gründliche und regelmäßige Händewaschen nicht möglich sein, kann das sachgerechte Desinfizieren der Hände eine Alternative darstellen. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de). Auf der gesamten Eventfläche stehen Handdesinfizierungsmittel frei zur Verfügung.

Das Veranstaltungspersonal reinigt sich vor Dienstbeginn die Hände. Alle Besucherinnen der Veranstaltung reinigen bzw. ggfs. desinfizieren sich im Rahmen der Akkreditierung oder bei Ankunft die Hände.

Mit den Händen soll nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berührt werden (Mund, Augen und Nase). Dies gilt insbesondere für das Veranstaltungspersonal.

Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sollen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen werden. Wo möglich kann der Ellenbogen benutzt werden.

Persönliche Gegenstände sollten nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Stifte, Marker, Papier.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

c. Alltagsmaske tragen!

In allen geschlossenen Räumlichkeiten im Maschinenraum gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt beim Vorzeigen des Nachweises diese Pflicht nicht. Auf der Bühne ist das Tragen einer Alltagsmaske nicht verpflichtend, solange der Mindestabstand eingehalten werden kann.

d. Weitere Maßnahmen und Empfehlungen

Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 in Verbindung gebrachten Symptomen (siehe Website des RKI) soll die betroffene Person der Veranstaltung fernbleiben.

Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollten unterlassen werden.

Alle Mitarbeiter des Maschinenraums sind aufgefordert, den Gesundheitszustand der Mitarbeiter, Member und Eventteilnehmer zu beobachten. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion wird die Person dazu aufgefordert das Gebäude zu verlassen und angehalten einen COVID-19 Test durchzuführen.

4. Raumhygiene: Eventbereiche, Fachräume, Aufenthaltsräume, Arbeitsräume und Flure

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen; einfaches Lüften reicht hierfür nicht aus.

Daher wird während Veranstaltungen mehrmals täglich, mindestens alle halbe Stunde für mindestens 5 Minuten und in den Pausen eine Durchlüftung durch geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (z.B. offene Tür) durchgeführt. Aus Sicherheitsgründen werden verschlossene Fenster durch das Veranstaltungspersonal geöffnet.

Alle Räumlichkeiten (sowie auch Böden, Oberflächen, Türklinken, Sanitäreanlagen, etc.) im Maschinenraum werden über einen externen Anbieter einmal täglich gereinigt. Des Weiteren werden vor jedem Event, während der Pausen und nach dem Event die benutzten Oberflächen, Türklinken und andere Objekte (wie z.B. Mikrofone o.ä.) Veranstaltungspersonal desinfiziert.

An sämtlichen Ein- und Ausgängen und neuralgischen Stellen des Veranstaltungsortes sind während der gesamten Produktionsdauer Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar installiert.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Im Maschinenraum steht die Reinigung von Oberflächen, die häufig genutzt werden, trotzdem im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welche antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollten.

5. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen werden ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.

Die Toiletten im Erdgeschoss (Veranstaltungsbereich) sind Einzeltoiletten. Schlangenbildung vor den Toilettenräumen sind zu vermeiden.

Im Untergeschoss befinden sich Toiletten mit mehreren Kabinen. Um den Zutritt zu den Toiletten im Untergeschoss zu kontrollieren, sind unsere optische Anzeiger (besetzt/frei) an den Toilettentüren zu nutzen. Die Maskenpflicht gilt auch beim Toilettengang.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden bedarfsgerecht einmal täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Reinigung durchgeführt. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

5. Allgemeiner Infektionsschutz

Bei Veranstaltungen mit mehreren Gruppen oder wenn mehrere Veranstaltungen zeitgleich corona-konform stattfinden, werden mit - soweit organisatorisch möglich - versetzten Pausenzeiten geplant. Ein Pausenaufenthalt im Freien ist gegenüber einem im Gebäude der Vorzug zu geben.

Sofern organisatorisch möglich, planen wir bei zeitgleichen Veranstaltungen einen gestaffelten Veranstaltungsbeginn, um den Einlass von Teilnehmern kontrollierter und sicherer durchführen zu können. Bei zeitgleicher Ankunft werden die Gruppen an getrennten Orten zur Akkreditierung gebeten. Ziel ist es, dass sich die verschiedenen Veranstaltungsgruppen nicht untereinander mischen.

6. Schutzmaßnahmen auf den Eventflächen

Veranstaltungen im Maschinenraum - soweit organisatorisch möglich - finden in festen Gruppen statt, um die Gesamtanzahl der Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren.

Am Veranstaltungsort werden Abstandsdefinition und -kontrolle nach folgenden Flächen ausdifferenziert:

- a. Veranstaltungs- / Sozialflächen
- b. Bewegungsflächen
- c. Sonderflächen

Der Veranstaltungsort wird, sofern möglich, in Flächen/Zonen/Räume zu unterteilt, um eine kontrollierte Verteilung der Besucheinnen zu erreichen. Hierbei sind Flächenüberlastungen, Staus oder eine hohe Personendichte zu vermeiden.

a. Veranstaltungs- / Sozialflächen

Für Veranstaltungsbereiche werden im Rahmen der Bestuhlungspläne entsprechend dimensionierte Sitzabstände (1.5 Metern) und Durchgangswege eingeplant.

In Bereichen, in denen es zu Schlangenbildungen kommen kann (z.B. Zugang zu Veranstaltungsbereichen oder Cateringstationen) wird durch Personal und/oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder) der Mindestabstand angezeigt.

b. Bewegungsflächen

Auf den Bereichen, in denen Besucher*innen sich zu jeweiligen Veranstaltungspunkten und -abschnitten bewegen, wie bspw. Flure, Treppenhäuser, Flucht- und Rettungswege, werden Hinweisschilder mit Hygienemaßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 installiert.

c. Sonderflächen

Zugang, Einlass, Akkreditierung, Garderobe, Bereiche für Raucherinnen werden mit Zugangssteuerung durch Personal und/oder durch entsprechende "technische" Einrichtungen (Bodenmarkierungen, Beschilderungen, Raumtrenner, etc.) gesteuert, um den Mindestabstand von 1.5 Metern einhalten zu können.

Weitere Maßnahmen zum der Schutz der Teilnehmer

Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien (Workshop Equipment wie z.B. Stifte, Post-Its, Klebeband, Whiteboard Equipment o.ä.) werden so vorbereitet, dass Sie pro Veranstaltung möglichst nur von jeweils einer Person benutzt werden.

7. Schutzmaßnahmen für die Speisen- und Getränkeausgabe

Beim Verzehr von Getränken und Speisen gelten die aktuellen Berliner Verordnungen für die Gastronomie (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/gastronomie/>).

Das Catering für Events wird ausschließlich über die Maschinenraum GmbH gebucht. Zur Auswahl stehen ausgewählte Caterer, die nach dem Clean-Food-Konzept arbeiten und sich an den aktuellsten Hygienerichtlinien §IfSG (Infektionsschutzgesetz) und HACCP (Hazard Analysis and Critical Control Points) halten.

Im Loungebereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens von allen Anwesenden eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Hervorzuheben ist, dass nur bei der Einnahme von Essen und Getränken die Alltagsmaske abgenommen werden darf. Beim Verlassen des Tisches besteht weiterhin die Maskenpflicht. Von einem Essensangebot in unbetreuter Buffetform wird im Maschinenraum abgesehen.

Der Verzehr von Speisen und Getränken muss an Tischen stattfinden. Die Bestuhlung wird grundsätzlich derart gestaltet, dass zwischen haushaltsfremden Personen der Mindestabstand 1.5 Metern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in diesem Abstandsbereich ist nicht gestattet. Weiterhin wird die Besucherzahl so reguliert, dass die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften gewährleistet ist.

Die Bestuhlung und Anordnung der Tische ist so vorzunehmen, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Gruppen mit bis zu zwei Personen dürfen mit einem geringeren Abstand zueinander an einem Tisch sitzen, auch wenn sie mehreren Haushalten angehören.

Auch im Freien darf der geltende Mindestabstand unterschritten werden, sofern der Schutz vor Tröpfcheninfektionen und Aerosolen sichergestellt ist.

8. Ansprechpartner im Maschinenraum

Bei weiteren Fragen zum Covid-19 Hygienekonzept oder Wünschen zur Planung für Veranstaltungen im Maschinenraum können Sie das Events Team via [**events@maschinenraum.io**](mailto:events@maschinenraum.io) oder über folgende Kontaktdaten erreichen:

Ben Pschigoda

Head Event Management

[**ben.pschigoda@maschinenraum.io**](mailto:ben.pschigoda@maschinenraum.io)

+49 151 746 57 890

Udo Shin

Event Manager



udo.shin@maschinenraum.io

+49 151 746 579 05

Aktuelle Fassung der Berliner
Verordnung zur Eindämmung der
COVID-19 Pandemie:

[Berlin.de Maßnahmen](#)